BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Herr Heinz Schäffler-Kroner

Nr. 32/2011 20.09.2011

01 Gesetzliche Krankenkassen erwirtschaften Überschuss
02 Besteuerung der Renten
03 Verwaltungskosten GKV versus PKV
04 DBB unterstützt Finanzierungsmix bei Beamtenversorgung
05 Sachsens Beamte und Richter müssen länger arbeiten
06 Frührentner dürfen demnächst mehr hinzuverdienen
07 Gefährliche Diskussion um Altersrückstellung
08 Claudia Roth will deutsche Staatsbürgerschaft eintauschen

01 Gesetzliche Krankenkassen erwirtschaften Überschuss

Der Überschuss zur Jahresmitte erhöhte sich um 950 Mio. € auf jetzt 2,4 Mrd. €. Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) hatten Einnahmen von 91,7 Mrd. € im zweiten Quartal, aber nur Ausgaben von 89,3 Mrd. €. Im Jahr zuvor lag der Gewinn der GKVs bei mageren 112 Millionen Euro. Der Gewinnzuwachs basiert zum Einen auf niedrigeren Verkaufspreisen der Pharmaindustrie, der 16% abgetrotzt wurden, und zum Anderen auf den Rabattverträgen der GKV mit Produzenten von Generikas.

(Quelle: dpa 05.09.2011)

02 Besteuerung der Renten

Früher war der Rentenbetrag meist unversteuert geblieben. Doch seit 2005 hat sich erheblich was geändert. Viele Rentner wissen von ihrer Steuerpflicht wahrscheinlich nichts, doch Unwissenheit schützt nicht vor Strafe und das Finanzamt macht mächtig Dampf, die Steuersünder unter den 20 Millionen Rentnern heraus zu fischen - die persönliche Steueridentifikationsnummer macht es möglich. Unversteuertes kann bis

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

zum Jahr 2005 aufgespürt werden. Wer weniger als 1590 € monatliches Renteneinkommen hat und keine sonstigen Einnahmen, der bleibt vom Finanzamt verschont.

Rentenanpassung und Einkommenssteuerpflicht

Regelmäßige Rentenanpassungen in der gesetzlichen Sozialversicherung sind zu 100 % einkommenssteuerpflichtig. Eine Rentnerin aus Baden-Württemberg interpretierte, den ihrer Meinung nach auslegungsfähigen Gesetzestext zu ihren Gunsten und wollte keine 100 %ige Besteuerung der Erhöhung akzeptieren. Folgerichtig klagte sie. Das Finanzgericht von BW wies die Klage ab.

Zum besseren Verständnis dazu ein Beispiel:

Rentenbeginn:	2005 oder früher	
Jahresrente:		20 000 €
Steuerfreier Betrag = 50% von Jahresrente =		10 000 €

10 000 € bleiben künftig und für alle Zeiten von der Jahresrente steuerfrei, der Rest unterliegt, abzüglich persönlicher Freibeträge, der Besteuerung.

Nun erfolgt für das Jahr 2006 eine Rentenerhöhung von 5 % (fikiv).
Wie sieht unsere Rechnung aus:

20 000 erhöht um 5%	21 000 €
Abzüglich steuerfreier Betrag	10 000 €
Zu versteuernder Betrag somit	11 000 €

Die Rentenpassung führt automatisch zu einer Steuererhöhung.

Hintergrund dieser Festschreibung (in unserem Beispiel sind es 10 000 €) ist nach Auffassung des Bundesfinanzhofs die vom Gesetzgeber gesehene und verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende Notwendigkeit der ansonsten in der Übergangsphase eintretenden Vergrößerung der Besteuerungsunterschiede zwischen Sozialversicherungsrenten und Beamtenpensionen entgegenzuwirken, weil die Erhöhung von Beamtenpensionen zu 100 % steuerpflichtig ist. Für Sozialversicherungsrenten soll nach Auffassung des Gesetzgebers insoweit nichts anderes gelten.

(Quelle: www.rechtslupe.de/Steuerrecht/einkommenssteuer-privat/rentenanpassung-und-einkommenssteuerpflicht-33065)

03 Verwaltungskosten GKV versus PKV

Verwaltungskosten GKV:
Häufig werden zu hohe und laufend steigende Verwaltungsausgaben der GKVs beklagt. Der Vorwurf geht bis hin zur vermeintlichen Verschwendung von Mitgliedsbeiträgen. In der letzten Reform hat der Gesetzgeber grundsätzlich die Verwaltungskosten für 2011 und 2012 auf dem Niveau von 2010 eingefroren.
Laut Bertelsmann Stiftung bewegen sich die Nettoverwaltungskosten seit Jahrzehnten 5 und 6 Prozent der Leistungsausgaben und sind niemals explodiert. Ihren Gipfel

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

hatten die Verwaltungsausgaben im Jahr 2004 mit 5,79 %, seither sind sie wieder im Fallen.

Private Krankenversicherungen arbeiten wirtschaftlicher als GKV – Veraltungskosten im Vergleich:

Die Anzahle der gesetzlichen Krankenkassen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken. Steigender Kostendruck führte zu zahlreichen Fusionen in diesem Sektor, dennoch ernüchtert das Ergebnis. Laut eines Berichts des Bundesrechnungshofs wurde bei einer Überprüfung von 32 Fusionen gesetzlicher Krankenkassen zwischen 2007 und 2009 festgestellt, dass sowohl Personal- als auch Verwaltungskosten mehrheitlich angestiegen sind.

Noch deutlicher wird dies, wenn man den Zeitraum seit 1998 heranzieht. Während die Zahl der Krankenkassen unter anderem durch Fusionen seitdem um 300 zurückgegangen ist, sind die Verwaltungskosten um insgesamt mehr als zwei Milliarden angestiegen. Umgerechnet ergibt dies eine Steigerung dieser Kosten um 33 % (!) je Mitglied.

Wesentlich freundlicher erscheint das Bild bei den privaten Krankenversicherungen: Da die privaten Krankenversicherer dem freien Markt unterworfen sind, scheint ein kostenbewusstes Wirtschaften hier eher stattgefunden zu haben. Entsprechend konnten die PKV die gesamten Verwaltungskosten im obigen Zeitraum leicht reduzieren, je Mitglied ergibt sich sogar eine Einsparung von rund 20%.

Verwaltungskosten im Vergleich:

Jahr	**GKV**			**PKV**
	Gesamt-Ausgaben	**Verwaltungs-Ausgaben**	**Anteil**	**Anteil**
1992	987 Mio. €	52 Mio. €	5,1 %	15,6%
2008	151,5 Mrd. €	8,4 Mrd. €	5,3 %	14,3 %

Verwaltungskosten der GKV pro Mitglied

1992	106 €
1994	118 €
1996	129 €
1998	135 €
2000	143 €
2002	157 €
2003	162 €
2004	160 €
2005	160 €

Die Verwaltungskosten verteilen sich 2008 wie folgt:

5,3 Mrd. € auf die Personalkosten der etwa 140 000 Mitarbeiter, 569 Mio. € für Pensionen, Zusatzrenten und Altersversorgung, 545 Mio. € für Beiträge an Krankenkas-

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

senverbände und Vereine, 131 Mio. € für Werbung, 77 Mio. € für Reisekosten, 23 Mio. € für Dienstwagen, 5,7 Mio. € wendeten die Kassen für das Personal zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen auf.

(Quellen: www.versicherungen-deutschland.de/news2011/2/1102041.de . Wikipedia.org/wiki/krankenversicherungen/verwaltungskosten)

04 DBB unterstützt Finanzierungsmix bei Beamtenversorgung

(dbb) Der dbb beamtenbund und tarifunion begrüßt die am 8. September 2011 auf einer Pressekonferenz der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vorgestellten Positionen zur Beamtenversorgung. Kern des präsentierten Konzepts ist eine verstärkte Mischfinanzierung der Beamtenversorgung, also die weitere Ergänzung der Umlagefinanzierung um „Element einer Kapitaldeckung". Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen sagte dazu: „Die Vorschläge von ver.di entsprechen den Thesen, die wir seit vielen Jahren vertreten. Es ist erfreulich, dass es bei der Beamtenversorgung einen sachlichen Konsens zwischen den Gewerkschaften gibt."

Eine vollständige Umstellung auf eine kapitalgedeckte Versorgung lehnte Heesen ab. „Auch die Kapitaldeckung birgt — die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten beweisen es erneut — immer einige Risiken. Ein Mix aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung ist daher genau der richtige Weg, um die Beamtenversorgung dauerhaft zu stabilisieren", so der dbb-Chef.

Heesen betonte, dass die seit den Versorgungsreformen in den Jahren 1997 bis 2001 für die Kapitaldeckung von Bund, Ländern und Kommunen aufgebauten Sondervermögen nicht zweckentfremdet werden dürften. So habe Niedersachsen im Haushaltsjahr 2010 die Versorgungsrücklagen in den globalen Haushalt überführt und damit den klugen Ansatz ad absurdum geführt. Heesen ergänzte: „So traurig es auch klingt: Die Erfahrung lehrt uns, dass wir das System vor politischen Eingriffen schützen müssen. Eine „Versorgung nach Kassenlage" darf es nicht geben!“

05 Sachsens Beamte und Richter müssen länger arbeiten

Schrittweise von 2012 bis 2029 soll das Rentenalter von 65 auf 67 Jahren angehoben und somit die Sonderregelung für Beamte und Richter abgeschafft und an die seit 2006 bestehende bundesweite Rentenregelung angeglichen werden, hat der Dresdner Landtag beschlossen.

Für die sächsischen Justizvollzugsbeamten und Polizisten im mittleren und gehobenen Dienst gilt allerdings die Ausnahme: ihr Rentenalter wird schrittweise bis zum Jahr 2024 von 60 auf 62 angehoben. Laut Gesetz steigt die Altersgrenze für Beamte des gehobenen Dienstes nun von 60 auf 64 Jahre.

(Quelle: Lausitzer Rundschau vom 15.09.2011)

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

06 Frührentner dürfen demnächst mehr hinzuverdienen

Frührentner sollen nach dem Willen der Bundesregierung künftig mehr verdienen dürfen. Konkret soll die Summe aus Rente und Hinzuverdienst das letzte Bruttogehalt erreichen dürfen. Damit will man den Kampf gegen Altersarmut unterstützen. Bislang müssen Frührentner bei einem Verdienst außerhalb eines 400 Euro-Jobs empfindliche Rentenkürzungen hinnehmen.

(Quelle: BRH-NRW-Infodienst Nr. 29/2011)

07 Gefährliche Diskussion um Altersrückstellung

Mit seinem Unisex-Urteil (Az.: C 236/09) zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Prämiengestaltung hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) Anlass für eine gefährliche Diskussion um eine sich anbahnende Umverteilung der Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherung (PKV) gegeben. Sollten als Unisex-Problemlöser tatsächlich Teile der Altersrückstellungen umverteilt werden, dann – so Experten – dürfe man sich nicht wundern, wenn eine zukünftige Bundesregierung (wieder einmal) die Auffassung vertrete, dass man auch die Altersrückstellungen von der PKV in die GKV transferieren könne. Die Fahr einer Bürgerversicherung werde damit nicht kleiner. Für den dbb ist insoweit große Wachsamkeit angesagt.

(Quelle: BRH-NRW Infodienst Nr. 29/2011))

08 Claudia Roth will deutsche Staatsbürgerschaft eintauschen

Bündnis 90/Die Grünen planen nach einem Sieg bei den nächsten Wahlen zum Deutschen Bundestag eine tiefgreifende Reformierung des Staatsangehörigenrechts. Ziel der Änderung sei es, nach einer Übergangsphase die deutsche Staatsbürgerschaft gegen eine EU-Staatsbürgerschaft auszutauschen. Das teile die Bundesvorsitzende der Partei, Claudia Roth, MdB, am Randes des jüngsten Parteitages von Bündnis 90/Die Grünen in Berlin mit.

(Quelle: BRH-NRW Infodienst Nr. 29/2011)

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.